

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 8

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vieler Angriffe gemacht. Sogar eine von außen angezettelte Verschwörung von acht katholischen Zöglingen machte sich in einer ebenfalls von außen eingeschwärzten verdächtigenden Zuschrift Luft, in deren Folge dieselben aus der Anstalt ausgeschlossen wurden.

Herr Rüegg hat nun bekanntlich die Leitung des Lehrerseminars mit derjenigen der Straf- und Besserungsanstalt von St. Jakob vertauscht. Damit ist aber der Anfeindung des gemeinsamen Seminars noch keineswegs ein Ende gesetzt. Die sog. ultramontane Partei dringt unablässig auf Sonderung alles Unterrichts nach den zwei christlichen Confessionen. Der Lehrer weiß, daß er von diesen Leuten nichts zu erwarten hat, als Höherhängung des Brodkorbs, Unterdrückung aller Selbstständigkeit, Unsicherheit seiner Stelle und seines schmalen Einkommens, und vollständige Unterwerfung unter die Pfarrer, die leider, namentlich ultramontanerseits, nicht immer Freunde der Volksbildung sind. Aber er fürchtet sich bereits und scheut sich — den Mund zu verbrennen. Man macht sich anderwärts keinen Begriff von dem Treiben der Kämpfer der gemeinsamen Anstalten in St. Gallen.

Ich bin überzeugt, das Seminar hat letztes Jahr das Mögliche geleistet: aber man will ja nicht Leistungen dieser Art!

Schul-Chronik.

Bern. † Lehrer Feller. Das „Emmenthaler-Blatt“ enthält einen warmen Nachruf an den, seit langen Jahren in Burgdorf angestellt gewesenem und letztlich verstorbenen Lehrer Feller. „Sahest du des Freundes Auge in der Nacht des Todes brechen, dann o Mensch! bist du berechtigt, von des Lebens Schmerz zu sprechen.“

— Impfordnung. Zufolge amtlicher Mittheilungen wird noch immer in vielen Schulen der § 3 des Impfgesetzes vom 7. Nov. 1849 nur nachlässig oder gar nicht beachtet. Die Lit. Erziehungsdirektion sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Schulbehörden, Lehrern und Lehrerinnen, sowie den Vorstehern von Anstalten das Kreisschreiben vom 31. Januar 1855 wieder in Erinnerung zu bringen und zu pünktlicher Befolgung dringend zu empfehlen.

— Sekundarschule in St. Immer. In St. Immer wurde von 110 Bürgern die Gründung einer Sekundarschule beschlossen. Wir können dem aufblühenden Hauptorte des St. Immerthales nur Glück wünschen, daß dort der Fortbildung eine Anstalt gegründet wird, deren Mangel schon längst alle Freunde desselben bedauert haben.

— **Praktische Schulfreundlichkeit.** Hr. Großrath Friedli von Friesenberg hat die Primarschulen von Wynigen mit einer Summe von ungefähr Fr. 50 zur Anschaffung von zweckmäßigen Lehrmitteln bedacht, und soll überdieß auch die Sekundarschule nicht vergessen haben. — Ebenso hat Arzt Mühlebach, auch ein schon längst bewährter Freund der Schule, zu dem nämlichen Zwecke die Kinder der hiesigen Ober- und Mittelschule, sowie auch die Sekundarschüler, in Betreff der Impfung, unentgeltlich untersucht und ihnen Impfscheine ausgestellt, mit dem ausdrücklichen Wunsche, man solle für den Betrag von 45 Fr., die er gesetzlich fordern könnte, Lehrmittel anschaffen.

— **Ehrenmeldung.** (Korresp.) Die kleine Gemeinde Schwendibach bei Thun hat, wohl nicht ohne kräftige Mitwirkung des Hrn. Schulinspektors Antenen, die Besoldung ihres wackern Lehrers um jährlich Fr. 100 erhöht.

— Das Amtsgericht von Thun hat einen pflichtvergeffenen Pflegevater, der ein Pflegekind durch rohe Behandlung in einen erbarmungswürdigen Zustand versetzt hat, korrekzionell zu sechs Monaten Arbeitshaus und zu Fr. 300 Entschädigung verurtheilt. Recht so.

Solothurn. (Korresp.) Es kann mich nur freuen, wenn meine im „Schulblatt“ (2tes Semester 1857) ausgesprochenen Ansichten über den Volksgesang auch protestantischerseits auf's Wärmste in Schutz genommen werden. Ich hatte diese Stimmung beim Einsenden meines Aufsatzes nicht erwartet; denn die Ansichten über dieses Thema sind in den verschiedenen Landestheilen unstreitig sehr abweichend. Wo gegenwärtig noch ein Sängerkhor besteht und sich produzirt, oder wo andere Lokalverhältnisse den Volksgesang noch haben erhalten helfen bis heute, da möchte man mir leicht vorwerfen, ich hätte meine Schilderung in's Aschgraue getrieben. — Ich bin aber heute noch der gleichen Ansicht, und wünsche nur, es möchten recht Viele sein, die Gründe hätten, mir frei herauszusagen, es sehe denn doch nicht so schlimm aus. Muß nicht jeder Landschullehrer gestehen, es giebt kein undankbarers Geschäft, als einen Sängerkhor dirigiren. Für eine Freude, die wir uns und Andern damit bereiten, erndten wir hundert Bitterkeiten.

F. X. B.

Freiburg. Reflexionen. In dem allgemeinen Schiffbruch, welchen das durch die freisinnige Regierung auf guten Fuß gebrachte öffentliche Unterrichtswesen an der Klippe des Ultramontanismus erlitten hat, ist doch wenigstens die Töchter-Sekundarschule gerettet worden, und zwar durch den Gemeinderath der Stadt, der, wie es scheint, den Finsterlingen noch nicht überantwortet ist. Mit Recht legen die Freisinnigen großes Gewicht auf die Rettung. Wissen sie doch, wie sehr ihre Gegner darauf halten, daß die weibliche Hälfte der